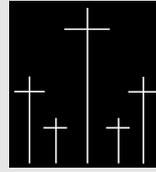


## Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt an Allerheiligen



Die **Totenehrung in Stetten** beginnt um **13.00 Uhr** mit einer Andacht in der Mariä-Himmelfahrts-Kirche. Im Anschluss findet der Gräberbesuch statt.

Es wirken mit:

Diakon Andreas Häußler  
Stv. Bürgermeister Bernd Hegele  
Gesangverein „Frohsinn“ Stetten  
Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen

Die **Totenehrung in Oberstotzingen** beginnt um **15.00 Uhr** mit einer Andacht in der St.-Martinus-Kirche. Im Anschluss findet der Gräberbesuch statt.

Es wirken mit:

Pfarrer Sven van Meegen  
Stv. Bürgermeister Bernd Hegele  
Männerchor des Gesangvereins „Liederkranz“  
Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen  
Schützenkameradschaft Oberstotzingen

Herr Frost vom Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH war in der Sitzung anwesend und stellte die Ergebnisse vor. Die Messungen erfolgten über 7 Tage die Woche an jeweils 24 Stunden, um verlässliche und belastbare Werte zu erzielen. Er skizzierte kurz das Verfahren im Falle einer Verpflichtung zur Lärmaktionsplanung. Sodann ging er auf die Möglichkeit ein, unabhängig von der Verpflichtung dennoch eine Lärmberechnung anzustoßen. Er wies in beiden Fällen deutlich darauf hin, dass es ein ergebnisoffenes Verfahren ist.

Auf Nachfrage von Frau Bader schlug der Vorsitzende vor, auch die Stettener Straße in Oberstotzingen mit in eine mögliche Lärmberechnung einzubeziehen.

Frau Kammerer hielt die Lärmberechnung für sinnvoll und sprach sich für eine ganztägige Temporeduzierung auf 30 km/h aus.

Frau Nikola befürwortete ebenfalls eine Lärmberechnung. Sie wollte wissen, wie der zeitliche Ablauf ist. Herr Frost erläuterte dies im Detail und ging davon aus, dass es drei Monate dauert, um die Unterlagen für einen Antrag zu erstellen.

Herr Feil wollte wissen, wie viel lärmbelastende Einwohner in der Stadt leben und sprach auch den Schwachpunkt einer Lärmaktionsplanung an. Da die Stadt weder Straßenbaulastträger (insbesondere der L1170) noch Straßenverkehrsbehörde ist, liegt es nicht in der Entscheidung der Stadt Niederstotzingen, lärmmindernde Maßnahmen an der Straße durchzuführen.

Herr Lindenmayer sah auch eine Veranlassung, eine Lärmberechnung durchzuführen und erkundigte sich nach den konkreten Maßnahmen, die in Betracht kommen. Herr Frost stellte klar, dass die Maßnahmen immer im Einzelfall besprochen und festgelegt werden müssen. Üblicherweise kommen neben Geschwindigkeitsreduzierungen und deren Überwachung auch bauliche Maßnahmen in Betracht.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Möglichkeit von flankierenden privaten Maßnahmen ebenfalls ins Auge gefasst werden kann.

Herr Feil wollte wissen, wer darüber entscheidet, ob die gemessenen Verkehrszahlen anerkannt werden oder nicht. Herr Frost gab hierzu an, dass die Stadtverwaltung mit der Straßenbaulastbehörde Kontakt aufnehmen muss, um die Datengrundlage zu verifizieren.

Ohne Beschluss wurde vereinbart, zunächst die Datengrundlage (Verkehrszahlen) mit den entsprechenden Stellen zu prüfen, um zu klären, ob überhaupt eine Lärmkartierung durchgeführt werden muss oder ob die Stadt auf freiwilliger Basis und damit kostenreduziert tätig werden kann. Denn bei einem freiwilligen Tätigwerden durch die Stadt könnte das formelle Verfahren abgekürzt werden.

## Änderung Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes

Auf Grund des Feiertags „Allerheiligen“ am 01.11.2018 wird der Abgabeschluss für Texte und Anzeigen für das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen auf **Montag, 29.10.2018, 9.00 Uhr** vorverlegt, das Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 31.10.2018.

*Später eingehende Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.  
Wir bitten um Beachtung!*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ansprechpartner der Stadt Niederstotzingen

Mit dem heutigen Mitteilungsblatt erhalten Sie ein Einlegeblatt mit den aktuellen Telefonnummern sowie Mail-Adressen der Ansprechpartner der Stadt Niederstotzingen.

Ihre Stadtverwaltung

### Bericht aus dem Gemeinderat vom 17.10.2018

#### Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Der Vorsitzende führte ein und übergab dann an Herrn Frost vom Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH das Wort.

Startschuss für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung war die Überführung der Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) in nationales Recht im Jahr 2005, indem das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) um den 6. Teil „Lärminderungsplanung“ ergänzt wurde.

Seither führt die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) in einem fünfjährigen Rhythmus Lärmkartierungen durch. Die Grundlage der Kartierung sind die amtlichen Daten der Straßenverkehrszählung (Verkehrsmonitoring), welche von der Landesstelle für Straßentechnik (LST) zur Verfügung gestellt werden. Der Grenzwert, der zur Durchführung einer Lärmkartierung führt, liegt derzeit bei 3 Millionen Kfz/Jahr bzw. bei 8.200 Kfz/24h für Hauptverkehrsstraßen. Aufgrund der Lärmkartierung kann sich dann für Kommunen die Pflicht zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung ergeben. Die Durchführung dieser Lärmaktionsplanung wird vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) überwacht.

Zur Überprüfung der Daten der LST wurde das Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH im Mai 2018 beauftragt. Die Messungen haben ergeben, dass die Höchstwerte bei circa 7.700 Kfz/24h liegen (Ortsdurchfahrt Niederstotzingen auf Höhe der Abzweigung zur Schönstetter Straße) und somit eine Pflicht zur Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung nicht besteht.

## Umbau ehemaliges Hauptschulgebäude - Antragstellung im Rahmen des Schul- sanierungsprogramms des Landes Baden-Württemberg

Der Vorsitzende ging auf die Sitzungsvorlage ein und erläuterte die Finanzierungsmöglichkeiten. Er ging auch auf die entsprechenden Fristen ein.

Die Stadt Niederstotzingen verfügt derzeit über zwei Schulgebäude, die im Rahmen des Grundschulbetriebes genutzt werden. Die Nutzung erscheint im gegenwärtigen Zustand nicht optimal. So besteht eine räumliche Trennung von Schulverwaltung, Lehrerzimmern und Grundschulern sowie ein erhöhter Sanierungsbedarf im ehemaligen Hauptschulgebäude. Insgesamt bietet das Ensemble der zwei Schulgebäude gute Voraussetzungen für die künftige bildungsrelevante Infrastruktur der Stadt Niederstotzingen. Auch im Hinblick auf den sich verändernden Betreuungsbedarf der Eltern. Gerade das ehemalige Hauptschulgebäude bietet durch die verschiedenen Räume, welche vormals für den Hauptschulbetrieb genutzt wurden, vielfältige Möglichkeiten, um einen pfliffigen Grundschulbetrieb auch für die kommenden Schulkinder zu gewährleisten. Die Verwaltung schlägt daher dem Gremium vor, im Jahr 2019 intensiv in die Planung zur Verlagerung der Grundschule in das ehemalige Hauptschulgebäude einzusteigen. Dadurch könnte in einem ersten Schritt der Umzug der Grundschulkinder in das ehemalige Hauptschulgebäude stattfinden, um in einem zweiten Planungsschritt das dann freiwerdende Grundschulgebäude zu überplanen. Am 02.08.2018 fand ein Beratungsgespräch im Regierungspräsidium Stuttgart statt, welches durch weitere Gespräche im September 2018 konkretisiert werden konnte. Um das ehemalige Hauptschulgebäude zum Zwecke des Grundschulbetriebs nutzen zu können, müssen grundrissverändernde Umbaumaßnahmen und diverse Sanierungsmaßnahmen erfolgen (Sanitär, Elektrotechnik, Fenster, Dämmung, Lüftung, etc.). Diese Maßnahmen sind zum gegenwärtigen Kenntnisstand über die Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (Umbaumaßnahmen) und die Sanierungsmaßnahmen über die Verwaltungsvorschrift Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude grundsätzlich förderfähig. Der kommunale Sanierungsfonds Schulgebäude ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Jahre 2017 - 2019 aufgelegt. Eine Antragsstellung kann nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium nur bis zum 31.12.2018 erfolgen. Bis dahin fristgerecht eingegangene Anträge können Berücksichtigung finden. Sollte die Stadt Niederstotzingen im Jahr 2019 eine Förderzusage erhalten, dann wären die Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen bis Ende des Jahres 2022 abzunehmen und bis zum August 2023 abzurechnen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Antragsstellung vor, um eine Förderung aus dem zeitlich begrenzt aufgelegten Sanierungsfonds Schulgebäude erhalten zu können, zumal zum gegenwärtigen Zeit-

<b>Veranstaltungskalender</b>	
<b>Woche vom 25. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2018</b>	
<b>Freitag, 26. Oktober 2018</b> Filmvortrag „Neuseeland“ vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
<b>Samstag, 27. Oktober 2018</b> Büchertauschbörse vhs Niederstotzingen	Begegnungsstätte St. Martinus
<b>Sonntag, 28. Oktober 2018</b> Seniorenachmittag Stadt Niederstotzingen	Stadthalle
<b>Vorschau Woche vom 31. Oktober 2018 bis 7. November 2018</b>	
<b>Mittwoch, 31. Oktober 2018</b> ChurchNight Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen	Andreaskirche
<b>Donnerstag, 1. November 2018 - Allerheiligen</b> Gräberbesuch Katholische Kirchengemeinde	Friedhöfe Niederstotzingen, Oberstotzingen, Stetten und Lontal
<b>Freitag, 2. November 2018 - Allerseelen</b> Katholische Kirchengemeinde	Mariä Himmelfahrts-Kirche
<b>Sonntag, 4. November 2018</b> Familiennachmittag Obst- und Gartenbauverein	Gasthaus Krone
<b>Montag, 5. November 2018</b> Vortrag „Bei Onlinegeschäften auf der sicheren Seite“ vhs Niederstotzingen	Gemeindehaus St. Franziskus
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2018 finden Sie unter <a href="http://www.niederstotzingen.de">www.niederstotzingen.de</a>	

punkt unklar ist, ob der Sanierungsfond über 2019 hinaus verlängert wird. Zusätzlich könnte bis Ende Januar 2019 ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock gestellt werden (Kofinanzierung). Der Haushalt 2018 sieht entsprechende Planungsmittel vor, sodass die Finanzierbarkeit der notwendigen Vorarbeiten zur Antragsstellung gesichert ist.

Frau Bader befürwortete grundsätzlich die Antragstellung. Ihre Bedenken, dass aufgrund der zügigen Planung die Kosten aus dem Ruder laufen könnten, konnte der Vorsitzende ausräumen, da zu einem frühzeitigen Zeitpunkt Fachplaner alle relevanten Daten zusammenstellen.

Auf Nachfrage von Herrn Feil sicherte der Vorsitzende zu, dass das Gremium in jedem Fall nochmals vor Antragstellung über die Kostensituation informiert wird. Dies kann gegebenenfalls auch in einer Sondersitzung geschehen.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Stellung eines Zuschussantrags zur Förderung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen aus Mitteln des kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude und Schulhausbau mit Einleitung der dafür notwendigen Vorarbeiten.

### Zuschussanträge - Radfahrerverein 06 Niederstotzingen e.V.

Herr Renner und der Vorsitzende stellten den Zuschussantrag für Radballtore und Banden vor. In diesem Fall gelten die allgemeinen Zuschussregeln der Stadt Niederstotzingen, nach denen ein Regelzuschuss in Höhe von 15 % für den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Investitionsaufwand gilt. Der Regelzuschuss für die Investition beträgt 375 € (15 % von 2.500 €).

Ohne Wortmeldungen erfolgte der einstimmige Beschluss, den Antrag zu gewähren.

### - Schützengesellschaft Niederstotzingen e.V.

Herr Renner und der Vorsitzende stellten den Zuschussantrag für die Anschaffung und Montage einer Beleuchtung am Pistenstand vor. In diesem Fall gelten die allgemeinen Zuschussregeln der Stadt Niederstotzingen, nach denen ein Regelzuschuss in Höhe von 15 % für den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Investitionsaufwand gilt. Der Regelzuschuss für die Investition beträgt 495 € (15 % von 3.300 €).

Ohne Wortmeldungen erfolgte der einstimmige Beschluss den Antrag zu gewähren.

**- Die Württemberger Ritter e.V.**

Herr Renner und der Vorsitzende stellten den Zuschussantrag für die Dachsanierung am Rittergut Stetten vor. In diesem Fall gelten die allgemeinen Zuschussregeln der Stadt Niederstotzingen, nach denen ein Regelzuschuss in Höhe von 15 % für den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Investitionsaufwand gilt. Der Regelzuschuss für die Investition beträgt 12.848,44 € (15 % von 85.656,28 €).

Frau Bader und Herr Feil begrüßten den Antrag. Herr Feil verwies darauf, dass der Verein sehr rührig ist und das Gebäude für den Ortsteil Stetten prägend ist.

Frau Nikola unterstützte den Antrag und erkundigte sich nach der steuerlichen Behandlung des Zuschusses.

Da nicht abschließend geklärt werden konnte, ob und in welcher Höhe ein Vorsteuerabzug bei der Investition möglich ist, wurde der Antrag bis zur finalen Entscheidung in der Sitzung im November zurückgestellt.

**Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Abstellraum auf dem Flst. 225/8, Staufstraße 27 in Niederstotzingen.

Errichtung einer Großraumgarage auf dem Flst. 485/3, Hohe Straße 22/1 in Niederstotzingen.

Schuppenumbau: Abbruch Dachkonstruktion und Wiederaufbau von neuem Dach als Pultdach mit Anbau beim vorhandenen Schuppen auf dem Flst. 121/7, Kleine Gasse 2/1 in Niederstotzingen.

Errichtung einer Einfriedung entgegen den Vorgaben des Bebauungsplanes auf dem Flst. 313/24, Fahrtalweg 18 in Oberstotzingen.

**Bekanntgaben**

Der Vorsitzende berichtete über den Besuch in Bages durch eine Delegation der Städtepartnerschaft und richtete Grüße an alle Bürgerinnen und Bürgern aus. Ziel des Besuchs war die Planung der Aktivitäten im Jahr 2019 zwischen den beiden Städten.

Der Vorsitzende lud alle Interessierten zur diesjährigen Feuerwehrhauptübung ein, die am 20.10.2018 stattfand.

Der Vorsitzende kündigte die Einweihung samt öffentlicher Informationsveranstaltung für das Carsharingmodell und die Ladesäule für E-Autos an. Der Termin ist auf den 24.11.2018 angesetzt. Eine separate Einladung erfolgt über das Mitteilungsblatt.

Herr Häußler gab bekannt, dass das Amtsgericht der Stadt Niederstotzingen mitgeteilt hat, dass Frau Sylvia Frank als Schöffin beim Landgericht für die Jahre 2019 bis 2023 gewählt wurde.

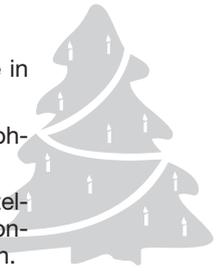
Abschließend lud der Vorsitzende zur Gemeinderatssitzung am 21.11.2018 ein.

**Aufstellung von Weihnachtsbäumen**

Von der Stadt Niederstotzingen werden jährlich Weihnachtsbäume in den einzelnen Ortsteilen aufgestellt.

Die Weihnachtsbäume stammen meist von den Hausgärten von Einwohnern unserer Gemeinde.

Grundstückseigentümer, die dieses Jahr einen Baum zur Verfügung stellen können, bitten wir, sich bei der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 102-0 oder per Mail an info@niederstotzingen.de zu melden.



**Ordnungsamt**

**Vollständige Straßen- und Gehwegsperrung aufgrund der Verlegung einer Wasserleitung im Kreuzungsbereich Gartenstraße/Andreasweg bis zum Anschluss Kleine Gasse**

Aufgrund der Verlegung einer Wasserleitung in der Gartenstraße wird vom Kreuzungsbereich Gartenstraße/Andreasweg bis zum Anschluss an die Kleine Gasse die Straße und der Gehweg ab Montag, 05.11.2018, für ca. 3 Wochen voll gesperrt.

Die Bauausführung ist jedoch von der Witterung abhängig.

Eine entsprechende Beschilderung erfolgt.

*Wir bitten um Beachtung.*



**Wir gratulieren**



**Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren**

**Niederstotzingen**

**Am 25. Oktober 2018**

Herrn Wilhelm Böhm zum 70. Geburtstag  
Herrn Julius Mack zum 89. Geburtstag  
Frau Marianne Römer zum 72. Geburtstag

**Am 26. Oktober 2018**

Frau Karola Keller zum 73. Geburtstag

**Am 29. Oktober 2018**

Herrn Werner Sulzer zum 71. Geburtstag

**Am 30. Oktober 2018**

Herrn Matthias Hartmann zum 70. Geburtstag  
Herrn Arthur Schneider zum 70. Geburtstag

**Städtische Hallen**

**Ballsporthalle Niederstotzingen**

Die Ballsporthalle in Niederstotzingen bleibt in den Herbstferien in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 04.11.2018 aufgrund einer Bodenbelagsreinigung für den sportlichen Übungsbetrieb geschlossen.

*Wir bitten um Beachtung!*

Ist Ihre **HAUSNUMMER** gut erkennbar angebracht?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder durch den Rettungsdienst sein!